



Brüssel, den 1. Juli 2022
(OR. en)

10632/22

CDR 84

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines vom Königreich Spanien vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 24. Mai 2022 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des nationalen Mandats informiert, auf dessen Grundlage Herr Carlos AGUILAR VÁZQUEZ, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen worden war.¹
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag des jeweiligen Mitgliedstaats mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 9685/22.

3. Gemäß dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Herrn Carlos AGUILAR VÁZQUEZ hat die spanische Regierung Herrn Juan GARCÍA-GALLARDO FRINGS, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat, *Vicepresidente de la Junta de Castilla y León* (Vizepräsident der Regierung der Autonomen Gemeinschaft Kastilien und León), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.²

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 10630/22 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 10540/22.